



EUROPÄISCHES PARLAMENT

■ EUROPÄISCHES PARLAMENT
ASP 12 G 201, Rue Wiertz
B-1047 Bruxelles

Telefon +32 (0)2.28-47555
Fax +32 (0)2.28-49555
bernd.lange@europarl.europa.eu

■ EUROPABÜRO
Odeonstraße 15/16
D-30159 Hannover

Telefon +49 (0)511.1674-210
Fax +49 (0)511.1674-262
mail@bernd-lange.de

■ www.bernd-lange.de

24.11.2016

Als Vorsitzender des im Europäischen Parlament zuständigen Handelsausschuss (INTA) möchte ich zu einem Brief des „compact“ Geschäftsführenden Vorstandes, Herrn Dr. Felix Kolb vom 22.11.2016, der an viele Adressaten gerichtet wurde, einige Klarstellungen machen:

1) Das Europäischen Parlament und insbesondere der Handelsausschuss berät über CETA, wie über jedes Abkommen gründlich und ergebnisoffen. Wir haben da eine sehr gute Praxis, die auch schon dazu führte, dass wir gegen Kommission, die Regierungen der Mitgliedsländer und globale Partner Abkommen abgelehnt haben. Insofern weise ich Versuche, die Sorgfalt von demokratische gewählten Abgeordneten des Europäischen Parlaments in Frage zu stellen, in aller Form zurück.

Die Beratungen zu CETA sind im EP mit Beginn der Verhandlungen 2009 aufgenommen worden. Ich lege eine Übersicht über die bisherigen intensiven Beratungen im EP zu CETA gerne bei.

Vor jeder Beschlussfassung im Europäischen Parlament wird für uns Sozialdemokraten sichergestellt sein, dass wir uns intensiv und mit der gegebenen Ruhe mit den Inhalten eines Vertrages beschäftigen um auf Grundlage dieser Beratungen eine Position einnehmen.

2) Jetzt konzentrieren sich die Beratungen im Europäischen Parlament auf das rechtsverbindliche Auslegungsinstrument und die begleitenden 38 Erklärungen, beides neue Elemente gegenüber dem bekannten CETA-Text vom 29. Februar 2016. Der CETA Text an sich ist ja bereits vielfach Gegenstand von intensiven Beratungen gewesen.

3) Zeitpläne und Verhandlungsschritte im Europäischen Parlament werden demokratisch von den politischen Fraktionen und nicht vom Ausschussvorsitzenden entschieden. Vorläufige Zeitpläne werden natürlich immer wieder revidiert, wenn es der Beratungsstand erfordert. Dies ist jetzt auch bei CETA erneut geschehen, so dass es keine Plenarabstimmung in 2016 geben wird.

4) Die Behauptung, „eine begleitende Resolution des Parlaments soll es nicht geben“ ist nicht korrekt. Es gibt zwei Möglichkeiten, im EP eine Resolution einzubringen, entweder über einen Ausschuss oder über die politischen Fraktionen. Die politischen Fraktionen im Europäischen Parlament haben sich darauf verständigt, den zweiten Weg zu wählen und eine begleitende Resolution zu erarbeiten, deren Text in den politischen Fraktionen breit diskutiert werden wird. Auch dieses Verfahren ist ganz demokratisch mit einer 4/5 Mehrheit beschlossen worden.

5) Nachdem der eigentliche CETA-Text mit dem 29. Februar vorlag und im Juli auch der Fahrplan des Ministerrates klar war, gab es einen allerersten vorläufigen Zeitplan. Dieser war im Parlament bekannt und daraufhin haben sich Anfang September zwei andere Fachausschüsse mit der Frage befasst, ob sie eine Stellungnahme machen sollten oder nicht. Der AFET, der Ausschuss für Auswertige Angelegenheiten hat sich dafür entschieden, der andere, AGRI, der Landwirtschaftsausschuss hat sich dagegen entschieden. Erst verspätet haben sich andere Fachausschüsse entschlossen, doch noch eine Stellungnahme zu machen. Da wir den Zeitplan den Erfordernissen anpassen, spricht aus meiner Sicht nichts dagegen, diesem Wunsch nachzukommen. Das habe ich eingebracht und so wird auch verfahren.

6) Der Dialog mit nationalen Parlamentariern ist durch mich überhaupt etabliert worden. Es ist das erste Mal, dass dies überhaupt organisiert wurde. Hier galt es zunächst einige institutionelle Fragen zu klären. Während einer dreistündigen Diskussion Sandwich zu reichen, schmälert nach Auffassung des INTA nicht den Gehalt des Dialoges. Allerdings finde ich es absolut unangemessen, die Beteiligung von Parlamentariern nach ihrem Standpunkt auswählen zu wollen. Die Entsendung obliegt den demokratisch gewählten Parlamenten der Mitgliedsstaaten der EU, die am Ratifizierungsprozess beteiligt sind, dies sind 41 Parlamente.

7) Mit der Beratung und Entscheidung im Europäischen Parlament ist die Beratung der Parlamente noch nicht beendet. Gerade hinsichtlich des Investitionsgerichtshofes gibt es einen Arbeitsauftrag (Erklärung 36). Vom Kapitel 8 (Investitionsschutz) werden nur wenige Teile vorläufig angewendet (ausländische Direktinvestitionen) 8.1 bis 8.8; 8.13; 8.15 mit Ausnahme von dessen Absatz 3, und 8.16. Alle anderen Teile sind von der vorläufigen Anwendung ausgenommen und treten erst nach der Beratung der nationalen Parlamente und deren Ratifizierung in Kraft. Und so besteht hinreichend Zeit, alle Fragen diesbezüglich zu klären. Der von einigen Abgeordneten eingebrachte Antrag zum jetzigen Zeitpunkt eine Rechtsauskunft einzuholen erscheint mehr als Versuch genau den Beratungsprozess zu stoppen, wie auch von einigen Unterzeichner_innen so formuliert. Denn mit einer Rechtsauskunft zum jetzigen Zeitpunkt wären alle Arbeiten sofort gestoppt und könnten erst nach einer Bewertung durch den EUGH in vielleicht zwei oder drei Jahren wieder aufgenommen werden. Zudem hat das von mir eingeholte Rechtsgutachten des Rechtsdienstes des Europäischen Parlamentes die Vereinbarkeit mit den Europäischen Verträgen eindeutig beantwortet.

Mit freundlichen Grüßen
Bernd Lange